



Niederschrift

über die 30. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 2. Mai 2024

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Coenen, Bernd
3. Ratsmitglied Coenen, Marcus
4. Ratsmitglied Coenen, Theodor
5. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
6. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
7. Ratsmitglied Ebbers, Monica
8. Ratsmitglied Fackler, Martin
9. Ratsmitglied Faßbender, Maik
10. Ratsmitglied Gumbel, Lars
11. Ratsmitglied Haese, Detlef
12. Ratsmitglied Hürckmans, Johannes
13. Ratsmitglied Kelle, Michael
14. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
15. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
16. Ratsmitglied Michiels, Walter
17. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
18. Ratsmitglied Otto, Michael
19. Ratsmitglied Rothe, Claudia
20. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
21. Ratsmitglied Szallies, Christoph

22. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
23. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
24. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
25. Ratsmitglied Walter, Erwin
26. Ratsmitglied Wochnik, Florian
27. Ratsmitglied Zilz, Dirk
28. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ratsmitglied Goertz, Marco
2. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
3. Ratsmitglied Polmans, Matthias
4. Ratsmitglied Siegers, Beate
5. Ratsmitglied van de Weyer, Bernd
6. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
7. Ratsmitglied Walter, Klaus

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1) Fragestunde für Einwohner | |
| 2) Ausschreibung von Architektur- und Ingenieurleistungen | 829-2020/2025 1. Ergänzung |
| 3) Beitritt zum Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ | 826-2020/2025 |
| 4) Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage | 833-2020/2025 |
| 5) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 25. April 2024 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlussfähig ist.

Bürgermeister Wassong führt Ratsmitglied Marcus Coenen in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

./.

2) Ausschreibung von Architektur- und Ingenieurleistungen

829-2020/2025

1. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 im Rahmen der Beratung über die Haushaltssatzung beschlossen, die Auszahlungsposition „Sanierung Freibad“ über 400.000,00 EUR mit einem Sperrvermerk gemäß § 24 Absatz 5 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zu versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerks hat sich der Rat vorbehalten. Eine entsprechende Regelung ist in § 12 des Entwurfs der Haushaltssatzung aufgenommen worden. Die Haushaltssatzung konnte aufgrund dieses Sperrvermerks noch nicht veröffentlicht werden.

Die im Haushaltsentwurf dargestellte Ausgabeposition zur Freibadsanierung in Höhe von 400.000,00 EUR im Jahr 2024 ist für die Beauftragung und Durchführung von Planungsleistungen vorgesehen. Im Rahmen des Projekts zur Freibadsanierung steht nun die Ausschreibung der Architektur- und Ingenieurleistungen an.

Im Jahr 2023 ist auf Empfehlung der projektbegleitenden Rechtsberatung zunächst die Durchführung der Planungsleistungen über die Beauftragung einer Projektsteuerung vorgesehen gewesen. Am durchgeführten Vergabeverfahren hat jedoch lediglich ein Anbieter teilgenommen. Weitere Interessenten, die zunächst die Ausschreibungsunterlagen angefordert hatten, haben letztlich kein Angebot abgegeben.

Die mit dem indikativen Erstangebot des Bieters eingereichten umfassenden Änderungsvorschläge zum Projektsteuerungsvertrag sowie der Verlauf des Verhandlungsgesprächs am 25. Oktober 2023 boten keine Grundlage für eine vertragliche Einigung. Die seitens des Bieters bekräftigten Erwartungen an eine Anpassung der Vertragsbedingungen und die Ausgestaltung der Honorarkonditionen sind deutlich über das hinausgegangen, was aus Sicht der Verwaltung verhandelbar gewesen wäre, so dass auf Empfehlung der Rechtsberatung die Verhandlungen als gescheitert angesehen werden mussten. Daher hat die Verwaltung das Vergabeverfahren gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Vergabeverordnung aufgehoben. Auf eine externe Projektsteuerung für das Vorhaben soll nunmehr verzichtet werden.

Die Ausschreibungen der Architektur- und Ingenieurleistungen sind fertiggestellt und könnten jetzt als öffentliches Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb veröffentlicht werden.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs (1. Stufe des Verfahrens) können sich alle interessierten Unternehmen um Teilnahme an der anschließenden Angebots- und Verhandlungsphase (2. Stufe des Verfahrens) bewerben. In der 1. Stufe des Verfahrens sollen Referenzen über vergleichbare Ingenieurleistungen in den letzten 3 Jahren sowie die personelle und finanzielle Leistungsfähigkeit der Büros abgefragt und über eine Wertungsmatrix ausgewertet werden. Es ist vorgesehen, dass je Los mindestens die drei punktbesten Bewerber und höchstens die fünf punktbesten Bewerber zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ausgewählt werden sollen. Ist ein Bewerber für mindestens ein Los zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ausgewählt worden, darf er für alle Lose, auf die er sich im Teilnahmeantrag beworben hat und bei denen er die festgelegten Mindestanforderungen an die Eignung erfüllt, ein Angebot abgeben.

Die Ausschreibung enthält die folgenden Lose:

- Objektplanung (Gebäude und Innenräume, Freianlagen und Ingenieurbauwerke
- Tragwerksplanung
- Fachplanung Heizung, Lüftung und Sanitär
- Fachplanung Elektrotechnik
- Fachplanung Badetechnische Anlagen
- Bauphysik

Eine losweise Vergabe ist möglich.

Es ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen vorgesehen. Es sollen zunächst nur die Leistungen zu den Leistungsphasen 1 „Grundlagenermittlung“ und Leistungsphase 2 „Vorplanung der HOAI“ beauftragt werden. Die Vergabe der weiteren Leistungsphasen könnte dann zu einem späteren Zeitpunkt ohne Ausschreibung erfolgen, wobei den jeweiligen Auftragnehmern hierauf kein Rechtsanspruch zusteht.

Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Honorarangebote wurde ein Kostenrahmen von ca. 5,1 Mio. EUR ohne Umsatzsteuer veranschlagt, der sämtliche Kosten der Kostengruppen 200 bis 500 nach der DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ umfasst.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. April 2024 die Angelegenheit beraten und dem Rat einstimmig nachstehenden Beschluss empfohlen.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Gumbel teilt mit, dass er mit Bauchschmerzen dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Als Demokrat sehe er sich verpflichtet, das Ergebnis des Bürgerentscheids anzunehmen. Dennoch befürchte er, dass er am Ende mit seiner heutigen Zustimmung der Verpflichtung als Ratsmitglied, stets am öffentlichen Wohl orientierte Entscheidungen zu treffen, widerspreche.

Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hebt den in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 beschlossenen Sperrvermerk für die Auszahlungsposition „Sanierung Freibad“ auf und gibt die Mittel in Höhe von 400.000,00 EUR zur Bewirtschaftung frei.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Architektur- und Ingenieurleistungen für die Freibadsanierung durchzuführen und anschließend die Beauftragungen der Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI vorzunehmen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Beauftragung einer Projektleitung für die weiteren Leistungsphasen der Freibadsanierung zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

| Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder | Ja-Stimme(n) | Gegenstimme(n) | Enthaltung(en) |
|--|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| Bündnis 90/Die Grünen | 7 | | |
| CDU | 8 | | |
| SPD | 5 | | |
| NWG | 3 | | |
| FDP | 3 | | |
| CWG | | | |
| Thomas Niggemeyer | | 1 | |
| Bürgermeister | 1 | | |

Sachverhalt:

Aus dem Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Viersen ist die Anregung an die Bürgermeisterin und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen herangetragen worden, dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ beizutreten.

Das Bündnis versteht sich als Projekt, in dem die Bekämpfung von Sexismus und sexueller Belästigung intersektional angegangen wird. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Bereichen Arbeitswelt, öffentlicher Raum sowie Kultur und Medien. Das Erfahren von sexistischer Diskriminierung kann zu verminderter Arbeitsleistung, vermehrten Fehlzeiten, Kündigungen und einem schlechteren Ansehen der Organisation führen.

Als Mitglied dieses Bündnisses würde die Gemeinde Niederkrüchten eine klare Positionierung und Selbstverpflichtung zeigen, sich mit der Thematik Sexismus auseinanderzusetzen. Die Umsetzung der Eigenverpflichtung „Maßnahmen gegen Sexismus“ unterläge keiner gesonderten Kontrolle.

Für Projekte zu diesem Thema (z. B. Aktionstage gegen Sexismus, Podiumsdiskussionen für die Bürgerinnen und Bürger) gibt es speziell für Kommunen eine finanzielle Unterstützung in Höhe bis zu 5.000,00 EUR. Darüber hinaus gibt es eine Wanderausstellung, die den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.

Weitergehende Informationen können der Homepage der Initiative „Gemeinsam gegen Sexismus“ (www.gemeinsam-gegen-sexismus.de) entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten zu dem v. g. Bündnis.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Gemeinde Niederkrüchten tritt dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ bei.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. März 2024 beantragt die CDU-Fraktion, dem Kreis Viersen das Einvernehmen zur Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessaanlage im Ortsteil Niederkrüchten-Dam zu erklären. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

5) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin